



Sitzung vom 30. Mai 2023

BESCHLUSS NR. 184 / V2.07.01**Attraktives Stadtzentrum
Vorprojekt
Genehmigung Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz
sofortige Protokollabnahme****Ausgangslage**

Die Weiterentwicklung des Ustermer Zentrums ist nicht nur für den Wohnstandort, sondern auch für den Arbeitsplatzstandort und das Regionalzentrum von Bedeutung. Heute nimmt der motorisierte Verkehr im Zentrum viel Platz ein und die Verkehrsmengen schmälern die Aufenthaltsqualität auf den wichtigsten Zentrumsstrassen Gerichtsstrasse, Bankstrasse, Webern- und Poststrasse. Der Wunsch nach einem belebten Begegnungsort, der Zufussgehenden eine höhere Priorität einräumt, wird seit vielen Jahren geäussert.

Nach verschiedenen Grundlagenarbeiten, einer Gestaltungsstudie und Mitwirkungsveranstaltung hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 313 vom 12. Juli 2022 das Vorprojekt für die Fussgängerzone aus- gelöst. Die Eckpunkte bezüglich Verkehrsregime und Gestaltung wurden durch den Stadtrat in ge- nanntem Beschluss festgelegt.

Mittlerweile ist das Vorprojekt abgeschlossen und es hat eine verwaltungsinterne Vernehmlassung stattgefunden. Gemäss § 13 Strassengesetz sind Projekte vor der Kreditbewilligung der Bevölkerung zur Mitwirkung zu unterbreiten. Bevor das Geschäft zur Kreditbewilligung an den Gemeinderat über- wiesen werden kann, wird dementsprechend die öffentliche Auflage nach § 13 durchgeführt.

Projektbeschreibung

Als Basis für das Vorprojekt dient der Gestaltungsentwurf Fussgängerzone und die Festlegungen des Stadtrats im Beschluss Nr. 313 vom 12. Juli 2022.

Die geplante Fussgängerzone erstreckt sich über die Webernstrasse und Gerichtsstrasse im Ab- schnitt Amtsstrasse bis Poststrasse. Im nördlichen Abschnitt der Webernstrasse wird aus betriebli- chen Gründen ein zweiteiliges Fahrverbot signalisiert. Damit sind die Parkplätze der Parzellen Kat.- Nr. B6314 und B6151 weiterhin uneingeschränkt nutzbar und die Anlieferung der Post kann ge- währleistet werden. Die verhältnismässig neu gestalteten Oberflächen mit den markanten Granit- rinnen bleiben erhalten und sind Teil des örtlichen Charakters des Stadtraumes.

Der bestehende Strassenraum in der Fussgängerzone wird grosszügig mit versickerungsfähigen und begehbaren Vegetationsflächen entsiegelt. Herzstück des neuen Zentrums ist ein Stadtgarten mit einer gedeckten Bühne als offener Pavillon an der Kreuzung Webernstrasse – Gerichtsstrasse. Der Pavillon kann für kleine Darbietungen im Zentrum oder als witterungsgeschützte Sitzmöglichkeit ge- nutzt werden. Der Stadtgarten bietet mit Bäumen und Stauden einen beschatteten Aufenthaltsort mit gewundenen Wegen und Bänken. Die nordöstliche Ecke des Stadtgartens kann für die Aussen- bestuhlung der ansässigen Bäckerei genutzt werden und funktioniert so als Strassencafé. Die ent- siegelten Flächen entlang der Gerichtsstrasse und nördlichen Webernstrasse werden mit Baum- pflanzungen ergänzt und tragen zur Hitzeminderung im Zentrum bei. Die Flächen sind frei beispielbar und können nach Bedarf die EG-Nutzung in den Strassenraum erweitern, Sitz- und Spiel- gelegenheiten unterbringen oder Raum für Veloabstellplätze und Marktstände bieten. Das Vieleck auf der Kreuzung Webernstrasse – Gerichtsstrasse wird mit seiner ursprünglichen Gestaltungsidee neu in Szene gesetzt. Das Lichtband musste aufgrund nicht zu lösender technischer Probleme sei- nerzeit entfernt werden. Mit einer neuen Technologie ist es möglich, das Vieleck wieder im Zentrum von Uster erstrahlen zu lassen und die Geschichte damit fortzuschreiben.



Die Durchfahrtsbreite von mindestens 3.5 Meter für Blaulichtfahrzeuge ist überall in der Fussgängerzone gewährleistet. Die Ausnahmeregelungen zur Sicherstellung der Erschliessung der Parzellen innerhalb der Fussgängerzone werden als Zusatztafeln angebracht. Damit können die Anlieferung und die begrenzte Zufahrt für Anwohner geregelt werden. Die Anlieferung auf der Gerichtsstrasse erfolgt im Einbahnregime von Ost nach West ab der Kreuzung Poststrasse. Die Zufahrt für berechnete Anwohner der Rosenstrasse 3, Gerichtsstrasse 6 und 8 erfolgt von Westen her, um den direktesten Weg zu nutzen. Die Anlieferung auf der Webernstrasse erfolgt von Süd nach Nord via Poststrasse und Gerichtsstrasse. Die Anlieferung der Post erfolgt über die Tannenzaunstrasse mit Wegfahrt nach Norden über die Webernstrasse (betrifft nur die grösseren Fahrzeuge, welche in der Tannenzaunstrasse nicht wenden können). Velos im Schritttempo werden in der Fussgängerzone zugelassen.

Für das Projekt müssen elf öffentliche und zwölf private Parkplätze im Strassenraum der Webern- und Gerichtsstrasse aufgehoben werden. Für sechs private Parkplätze kann eine Verschiebung geprüft werden. Alle Zufahrten zu Tiefgaragen im Zentrum sind weiterhin zugänglich. Das Parkhaus «Galerie» wird nur noch von der Poststrasse her erschlossen sein. Für den Jelmoli-Parkplatz bestehen private Entwicklungsabsichten.

Schnittstelle zu Drittprojekten

Mit dem Beschluss Nr. 313 vom 12. Juli 2022 hat der Stadtrat ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Tannenzaunstrasse und Gerichtsstrasse West ausgelöst. Dies einerseits zur Überprüfung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Tannenzaunstrasse als künftig einzige Zentrumszufahrt und Sackgasse. Andererseits zur möglichen Weiterentwicklung des westlichen Teils der Gerichtsstrasse in Richtung Zeughaus und zur kurzfristigen Optimierung der Kreuzung Gerichtsstrasse – Amtsstrasse. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die beiden Strassenabschnitte ist abgeschlossen. Als nächster Schritt wird das Vorprojekt ausgelöst. Die Betriebs- und Gestaltungskonzepte sind als Drittprojekte in den Plänen dargestellt.

Für die privaten Bauvorhaben Gerichtsplatzareal und Bankstrasse 11 wurden die Baubewilligungen bereits erteilt. Das Projekt «attraktives Stadtzentrum» ist darauf abgestimmt.

An der Poststrasse Süd wurde ein Baugesuch eingereicht, welches viele Schnittstellen zum attraktiven Stadtzentrum aufweist. An der Kreuzung Poststrasse – Gerichtsstrasse entsteht der Postplatz mit einem Restaurant und einem Brunnen. Die Abteilung Bau ist im Austausch mit den Bauherren und dem Planungsteam, um die Umgebungsgestaltung der Poststrasse Süd (Maison Hulot) und die Gestaltung der Fussgängerzone eng aufeinander abzustimmen.

Weiteres Vorgehen und Terminprogramm

Die öffentliche Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz findet im Juni 2023 statt. Parallel dazu wird das Postulat 644/2021 mit den Aktionswochen S'ZENTRUM ZUM SII vom 3. bis zum 18. Juni 2023 umgesetzt. Während dieser Zeit wird das Projekt «attraktives Stadtzentrum» im Zentrum ausgestellt und an zwei Terminen beantwortet. Bauvorsteher Stefan Feldmann und Verantwortliche der städtischen Verkehrsplanung Fragen aus der Bevölkerung.

Öffentliche Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz	Ab 7. Juni 2023
Projektausstellung im Zentrum	3. bis 18. Juni 2023
Bericht zu den Einwendungen	Herbst 2023
Weisung zuhanden Gemeinderat über Projektierungs- und Baukredit	Winter 2023/2024



Sitzung vom 30. Mai 2023 | Seite 3/3

Beschlussfassung Gemeinderat	1. Halbjahr 2024
Ausarbeitung des Bauprojekts	bis Frühling 2025
Öffentliche Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz	Sommer 2025
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Herbst 2025
Baubeginn	2026

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Vorprojekt «Attraktives Stadtzentrum» vom 9. Mai 2023 wird genehmigt.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, a. i. Hansruedi Steinmann
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Sicherheit
 - Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Verkehrsplanung

öffentlich